

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 18 (1887)

Artikel: Kindliche Finanzwirthschaft des aarg. Frauenklosters Hermetswil a.d. Reuss, ob Bremgarten, aus dessen Fall- und Ehrschatzbüchern, im Aargauer Staatsarchiv

Autor: Rochholz, E.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-28010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kindliche Finanzwirthschaft

des aarg. Frauenklosters Hermetswil a./d. Reuss, ob
Bremgarten, aus dessen Fall- und Ehrschatzbüchern,
im Aargauer Staatsarchiv.

Von **Dr. E. L. Rochholz.**



Aus den Jahren 1724 bis 1773.

Dem Meister Müller Bernard Heimhofer ist anno 1728 laut Lehenbriefes unsre Klostermühle hieselbst zu Lehen gegeben worden. Von solcher soll er wöchentlich uns entrichten an Mühlegut 1 Viertel 2 Vierling, und wegen der ganzen Dorf-Gerechtsame, welche das Gotteshaus ihn hier mitnutzen läßt, 1 Mütt Mühligut. Dies erbringt zusammen jährlich an Mühligut: 20 Mütt, 2 Viertel.

An Geldzins zahlt er jährlich in drei Terminen 30 Gulden. Außerdem giebt er dazu 3 Gulden, weil wir seine *salva venia* Kuh im Sommer mit den unsren weiden lassen.

Er soll auch jährlich geben 2 Hahnen, 4 Tauben, 2 Viertel Vogelheu (Samengemisch, Taubenfutter) und hundert Eier. Wann man ihm Eier abkauft, so soll er deren von November bis Horner fünfe um 1 Batzen geben, in den übrigen acht Monaten achte um 1 Batzen.

Wann man ihm Tauben und Hahnen abkauft, so giebt man ihm um ein Paar 10 Schilling, von Beiden gleich.

Jährlich überläßt man ihm ein Fuder Heu aus der Grudis-Matte und eines aus der Bünz-Matte, beide Fuder hat er selbst zu mähen und mit seinem eignen Wagen heimzuführen.

Jedes Jahr erhält er von uns 130 Wellen Stroh; der Bau davon (Dünger) verbleibt jedoch dem Gotteshause, außer dem, was davon der Müller zum Garten und zur Bünte der Mühlstatt braucht.

Alles muß er uns ohne Lohn mahlen; item alle Samstage uns das Fleisch aus der Metzge (in der Stadt Bremgarten) mit seinem Wägelein abholen, und auch alle zu Hermetswil uns fälligen Zehentgarben einführen. Für letzteres erhält er sammt den Knechten die übliche Tagesration an Brod und Wein.

(Nachschrift.) Wegen der Mahlsteine, so wir seit nun 4 Jahren wieder gemessen, hat sich gefunden, daß sie alle um $17\frac{7}{8}$ Zoll

geschwunden sind. Ein Zoll zu einem guten Gulden, erbringt 31 Gl., 22 $\beta.$, 6 Heller, welche uns der Müller zu vergüten hat.

Hermetswiler-Auszugsbuch no. 6, pag. 484; Urbar daselbst v. 1767 bis 73.

**Aus dem Kloster-Hermetswiler Fall- und Ehrschatzbuch,
von 1724 an.**

Marili Keüst, genannt Ruodis, ist in unserm Gotteshause als unsre Dienstmagd 83 J. alt gestorben. Die Gn. Fr. Abtissin hat für den Kleiderfall nur einen Haspel und ein altes Spinnrad genommen und die übrige wenige Hinterlassenschaft den Verwandten geschenkt.

Joh. Stöckli der Rothe auf Staffeln ist 1743 gestorben, hat 4 Kinder hinterlassen und so gar viele Schulden, daß man die Sache nicht anzugreifen gewußt. Daher hat die Gn. Fr. Abtissin ihnen auferlegt, sie sollen dreimal in der hl. Messe für des Gotteshauses Wohlstand beten und damit den Fallzins abgemacht haben.

Ao. 1750 ist Fürsprech Abt gestorben, der Meister Schmied, welcher ausser seiner Schmiede viele Güter besessen. Weil aber sein Vater auch erst vor zweinzig (!) Jahren verstorben, und der Meisterschmied 4 unerzogene Kinder hinterläßt, deren fünftes seine Wittfrau jetzt unter dem Herzen trägt, so hat die Gn. Fr. nicht mehr als 10 Thlr. oder 22 Gld. 20 $\beta.$ zu Fall angesetzt.

Bat Jak. Hueber, genannt Schlucker, hat nichts als eine Geis hinterlassen. Die Gn. Fr. nimmt daher für den Fall eine Klafter Holz, und giebt den Söhnen die wenigen Güter zu fernerem Erblehen, wofür die Empfänger zur Kirche gehen und eine hl. Messe hören sollen.

Jochem Burkart, unser Lehensmann auf Staffeln seit eilf Jahren, ist unverheiratet gestorben, hat Erb- und Lehenguter hier und zu Waltenschwil besessen und ist mithin zweifach fallpflichtig, für das beste Hauptvieh und für das andere Zweitbeste. Doch wegen seiner zahlreichen Geschwister hat die Gn. Fr. nicht mehr genommen als ein Kalb zum Metzgen und hat dem ältesten Bruder das Lehen übergeben.

Hans Jost Huber hat nur ein Kühlein hinterlassen und ist die Frau großen Leibes; man hat ihr aus Mitleid blos 1 Gld. 20 β Fall auferlegt, die sie durch Spinnen bei uns abverdienen will.

Antoni Oswald hat keine Kinder hinterlassen, jedoch schöne Mittel. Sein Besthaupt war eine Kuh, gegen 4 Dublonen werth. Für den Fall haben wir 25 Gld. genommen, sein Schwager Mart. Schüep v. Zufikon hat sie bezahlt.

Ludigari Abt zu Rottenschwil hat 2 Rosse, 2 Kühe und 9 unerzogene Kinder hinterlassen. Weil die Erben über große Schulden sich mächtig erklagt, so hat die Gn. Fr. Erbarmen gehabt, für den Fall nur ein Kalb genommen im Werthe von 5 Gld., 23 β ., 8 H., und die Hinterlassen beauftragt, für das Gotteshaus eine Wallfahrt in das Jonenthal zu machen.

Für den 1733 verstorbenen Wachtmeister Melcher Wey bei der Almend zu Rottenschwil bezahlen dessen Söhne nur 9 Gld. Fall, jedoch unter der Bedingung, daß sie sammt Frauen und Kindern gen Lunkhofen zum Herzen Jesu wallfahrten und daselbst für unsern Wohlstand beten.

Verena Hausherr, des Roth-Joggelis sel. Tochter, ist ledig abgestorben 1741. Für den Kleiderfall hat die Gn. Fr. ein altes Bettstück genommen, dasselbe aber umgehend dem Matthis Hausherr geschenkt, wofür derselbe mit seiner Haushaltung in die Jonenthaler Kirche zu wallfahrten verspricht.

Hans Ödli Wey auf der Almend zu Rottenschwil hat ein schlechtes Röß, 9 Kinder und gar viele Schulden hinterlassen. Die Gn. Fr. hat für den Fall nichts weiteres als ein Kalb genommen, dasselbe aber, da es gar elend gewesen, gegen 5 Gld. Abzahlung wieder zurückgegeben. Davon hat der Erbe 3 Gl., 8 β bezahlt, der Rest ist ihm geschenkt.

Joh. Hausherr der Hägglinger ist mit Hinterlassung gar vieler Schulden gestorben. Aus Mitleid hat die Gn. Fr. zu Fall nicht mehr als anderthalb Maß Honig nehmen lassen.

Hans Jak. Bällsel auf der obern Hoffuhren zu Eggenwil ist eine Zeit lang in Kopf verwirrt gewesen, daß man ihn in Eisen schlagen müssen. Als man, eine Besserung vermeinend, ihn aus den Eisen ließ, hat er sich vor seinem Hause selbst leiblos gemacht.

Die Gn. Fr. hat den Erben, seinen zwei großen Söhnen, 1731 den schuldigen Fallzins geschenkt.

Auf unsre Klostergüter des Widemhofes zu Eggenwil hat unser Kloster-Ammann den Fallzins von je 14 β auf jedes ganze Haus und auf jedes Mannwerk seit 1740 verlegt. Der Pfarrherr, welcher hier 2 Mannwerk Matten besitzt, sollte demgemäß gleichfalls 28 β entrichten. Da ers aber nicht gab, erklärt die Gn. Fr. begütigend, er möge künftighin je eine hl. Messe dafür lesen.

Kasp. Staubli zu Sulz hat ein zinsfälliges Büntlein und $1/2$ Juchart Land hinterlassen. Für den Fall hat sein Sohn Jakob uns einen Lachs überbracht, 26 π schwer, und 4 Gld. 15 β . werth. (Die Buchführende Klosterfrau schreibt bei:) „Hab Ihnen noch 1 Gulden vsSEN geben.“

Hans Schnider von Stetten, ein Armer, hat nichts als ein Geislein hinterlassen, das er noch den Juden schuldig war. Sein Sohn Jakob zahlt für den Fall 5 β ; für das Übrige soll er beten.

Des Hans Brämen Sohn, Baschibräm zu Eggenwil, ist fünfjährig gestorben. Seine Mutter Elisab. Hausherr hat für den Fall 5 Gld. zu entrichten, soll aber schon seit 1728 drei Gld. nachzahlen.

Joh. Burkart zu Waltenschwil hinterläßt 9 „läbwendige“ Kinder. Die Wittfrau hat uns von den 3 guten Gulden schuldigen Falles einen bezahlt. Kommt und zahlt sie aber binnen 8 Tagen nicht nach, soll sie dann zwei Thaler zahlen. — (Nachschrift:) Ist geschenkt.

Bapt. Kuhn, der Müller zu Wolen, besitzt in der Zinstragerei von Peter Kappeli's, des Hans Kasp. Engels sel. Erben, gegen 600—700 Gld., und solt uns dieselben verehrschatzen. „Hab Ihme für den Ehrschatz nit Mehr abrantzen können [ranzioniren = Lösegeld abnehmen] als 11 Gld., welche Er dann bezahlt hat.“

Sigrist Hans Jogli Seiler zu Gößlikon ist am 16. Juli 1731 vom Hochgewitter erschossen worden. Ist große Betrübniss, hinterläßt viel unerzogene Kinder, daher denn die Gn. Fr. für den Fall nicht mehr als 5 Gld. genommen. „Man kann sich aber künftig im Mitliden vorsächen, dann sie nit so arme Lüth sind.“

Uoli Mäder von Niederwil † hat ein Kühlein besessen, dasselbe ist aber noch unbezahlt gewesen und vom Juden wieder fortgenommen

worden. Sein Sohn hat den Fall mit 1 Gld. 5 β. abgemacht, man hat nicht mehr genommen.

Leonti Kuhn v. Waltenschwil ist zu Esch todgeschlagen worden. Die Gn. Fr. hat den betrübten Erben den Fall geschenkt gegen deren Gelöbnis, dafür einmal in die hl. Messe zu gehen.

Joggli Müller zu Waltenschwil hinterläßt ein uns zinsfälliges Stück Land. „Nachdem wir hierüber mit seinem Sohne Joggli lange geranzet, hat er endlich 3 Gld. gegeben. So gilt's mithin.“

Amma Ruedi Fluri zu Wolen auf Dorf hat nur 3 Meidli hinterlassen, darum hat man die Güter alle verkauft und gegen 5000 Gld. erlöst. Wir haben für den Fallzins blos 5 Gld. verlangt; Peter Wildi jedoch, der Meidlinnen Vogt, will gar nichts geben, sondern sich vor den Landvogt citiren lassen.

„Des Baptisten Welti ältester Suhn zu Berkon ist schon wieder g'storben, nämlich Casper. Wil es nun nit gar ein Jahr ist, sit der Vatter tot ist, hat sich die Gn. Fr. ihrer der Wittfrauen erbarmt und nit mehr als 2 Gld. geforderet, daran die Wittwen zalt hat 37 β.“

1733 im Merzen ist Franz Huber, der Lehensmann auf unsrer Papiermühle zur Stadt Bremgarten, verstorben, und da er auf unserm Erblehen gesessen, hat man 14 Batzen für den Kleiderfall gefordert; „nit mehr, wil sit ao. 1681 kein Kleiderfall mehr daselbst ist abgemacht worden und wilen man Jetziger Zit gar subtil thun muß.“ Als bald darauf haben die Merianischen Erben zu Basel ihren Anteil an dieser Papiermühle einem andern Baslerbürger verkauft, der sammt seiner Haushaltung sich nach Bremgarten zu setzen Willens gewesen war. Weil nun die Herren der Stadt Bremgarten angesehen, daß solches der kathol. Religion könnte zu großem Nachtheil sein, so haben sie den Kauf, obgleich er sehr groß war und bei 5000 Gld. betrug, an sich gezogen, damit sie nur keine dergleichen schädlichen Nachbarn bekämen, und haben 1735 unserm Gotteshause für den Ehrschatz 50 Gld. durch den Spitalherrn Tiefenthaler ausbezahlt, nebst Verehrung einer schönen Schindeltanne.

Hans Lunzi Steger, der Weber zu Besenbüren und seine Brüder, sollen an jährl. Geldzins 20 Gld. dem Kloster erlegen. Hiefür hat er von Jahr zu Jahr abwechselnd mit Weben abverdient 18 Gld., 11 β., 4 Heller; hat ferner Ringbande dran gegeben, das Stück zu 20 β.; $4\frac{1}{2}$ Maß Honig gebracht, um 4 Gld. 2 β.; hat postenweise Argovia XVIII.

nachbezahlt, wobei ihm die Gn. Fr. Priorin 1 Gld. geschenkt, und bleibt ao. 1770 uns noch schuldig 55 Gl., 4 Heller.

Jos. Wirt v. Waltenschwil, der Sturzkessler (Blechschmied), zinset uns von fälligen Gütern jährl. an Kernen 1 Viertel Imi und an Geld 5 Gld. Dies hat er abverdient mit Brechen von Kalksteinen, das Fuder zu 15 β; mit Holzmachen und mit Geschirrflicken für unsre Küche. Für eine neue Pfanne zum Kräpfleinbacken hat er 3 Gld. 5 β empfangen, für die in die Mühle gemachte Laterne 1 Gld., 8 β. Hiebei bleibt er uns an Boden- und Geldzins noch schuldig 2 Gld., 18 β., 6 H.

Stand der Taglöhne, ao. 1768. Hermetswiler-Bodenzinsbuch no. 65, fo.

Jos. Stöckli der Roth v. Hermetswil, zinset von fälligen Gütern daselbst jährl. an Kernen 1 Viert., 1 Vierl., 1 1/2 Imi; an Roggen 1 1/2 Imi; an Haber 3 Vierl. Hievon hat er abverdient mit Holzmachen 6 Gl. 11 β; mit Tagwerken und Kornschniden 1 Gld. 35 β; hat in unserm Lunkhofner Rebberge gegrubet 5 Tage, à 7 β; an der Rebbergmauer daselbst gearbeitet 26 Tage, erbringt 6 Gld., 20 β; ebenso am Brunnen 5 1/2 Tag, macht 1 Gld. 15 β; hat für seinen Gebrauch Kalk empfangen um 1 Gld. 35 β; ferner ebenso aus unserm Mühlenspeicher 1 Mütt Korn um 7 Gld. — Seine Tochter hat bei uns gewaschen und den Klostergarten gejätet; macht 1 Gld., 37 β; hat beim Wimmen im Herbste mitgeholfen, macht 4 β, 6 Heller. Beide zusammen haben dies Jahr unseren Schweinen gehütet, 18 volljährigen Stücken; macht von je einer 30 β., erbringt 13 Gld., 20 β. Desgleichen haben sie vom Hüten der Geißen, 24 Wochen lang, pr. Woche u. Stück 1 β, 6 H.; dazu der Bock à 3 β, — erbringt 3 Gld., 6 β.

Hans Adam Weibel, der Trottmann genannt zu Rottenschwil, besaß das Klosterlehen der Fähre über die Reuß, mit welchem ein Wirtschaftslehen verbunden war, und hatte hiefür, sowie für seine zinsfälligen Güter jährlich zu zahlen an Kernen 2 Mütt, 3 Vierl., 1 1/4 Imi; an Haber 2 Viert., 1 Vierl., 1 Imi; an Pfennigzins 4 β., 7 Heller; Eier 7 Stück; Hühner 1 1/2 Stück. Sein schuldig gebliebner Boden- und Geldzins betrug i. J. 1773 an Kapital 10 Gld. Dazu war er noch das Umgelt aus seiner Weinwirtschaft und die March-

zahl eines Kapitals von 100 Gulden schuldig, welch letzteres er dem Statthalter alljährlich mit 3 Gld., 30 β zu verzinsen hatte. Hievon verdiente er bis zum J. 1778 Alles ab bis auf einen Rest Umgelt von 3 Gld., 7 β ., 6 H. — indem er dem allwöchentlich ins Kloster kommenden Zürcherboten die Botenlöhne entrichtete und jährlich je 16 Tage mit seinem Schiffe für das Kloster Güter und Ernten über die Reuß fuhr, den Taglohn zu 20 β veranschlagend.

Statthalter Lux Trottmann zu Rottenschwil zinset jährl. für fällige Klostergüter an Kernen 2 Mütt, 2 Viert., 1 $\frac{1}{4}$ Imi; an Haber 1 Viert., $\frac{1}{2}$ Imi; ein halbes Huhn; 12 Eier; Pfenningzins 4 β -H.; Geldzins je auf Michaeli 15 Gld., auf Weihnachten 22 Gld., 20 β . — In seiner Gegenrechnung stehen folgende Posten. Für ein halbes Huhn bezahlt er 3 β , 6 H. Er liefert 64 Wellen Stroh, jede zu 5 β , beträgt 8 Gld. Er giebt eine Kuh her zu 57 Gld., 32 β , 6 H. Er liefert zweimal eine Fuhrē Heu, je zu 30 Gld.; ferner 6 Pfund Schafwolle, das Pfd. zu 33 β , macht 4 Gld., 38 β ; außerdem 15 Maß Branntwein zu 12 Gld. Er säubert 12 Tag lang die Klosterweide Möslein, erbringt 2 Gld., 4 β ; er reutet Waldboden aus, den Tag zu 10 β ; haut 700 Stück Weidenruthen, im Ganzen zu 21 β , und ist im J. 1778 dem Kloster noch schuldig: 49 Gld., 39 β , 9 Heller.

Lienhard Isler v. Wolen giebt dem Kloster an Stelle des jährl. Geldzinses jeweilen Ammelmehl; daran wird ihm vor 1767 das Pfund angeschlagen zu 8 β , 6 H. Anno 71 beträgt das Pfund Mehl 16 β , sinkt aber dann wieder auf 10 herab. Er liefert uns ferner sein selbstgewobenes „Nördlingertuch“, die Weber-Elle zu 20 β .

Matthe Hueber, der Ammann zu Hägglingen, hat uns jährlich an Geldzins zu zahlen 12 Gld., 20 β ; an Pfenningzins 6 Heller; dazu ein halbes Huhn; an Kernen 2 Viert., 2 Vierl. Hiefür hat er von 1768—76 jährlich folgende Gegenleistungen gethan. So oft wir unser Hofgut zu Hägglingen (die dem Klosterhofe daselbst fälligen Zehnten und Zinse) abgeholt, hat er je neun unsrer Mann gespisen; ist von Einem 9 Batzen, erbringt 6 Gld., 3 β . Ferner hat er den Zinsleuten und Zinstragern Speise u. Trank verabreicht um 24 β ; desgleichen das Futter unsren acht Wagenrossen, zu 24 β . Und wo wir ein ganzes Fuder Bodenzins abgeholt, hat er uns je 5 Mann gespisen, ist von einem 6 Batzen, erbringt 2 Gld.,

10 β. Er hat ferner den Kirchenruf zu Gößlikon zweimal abgehalten zu 10 β, und hiebei haben sie zusammen verthan (verzecht) 29 β. Das Gotteshaus hat anno 76 mit ihm gerechnet und war ihm schuldig 1 Gld., 25 β, 9 H.; ist ihm abbezahlt.

Franz Erhart Meyer zu Wolen auf Dorf ist an Frucht- und Geldzins sehr hoch besteuert und schuldet dem Kloster anno 1775 auf Lichtmeßziel folgende Posten: Kernen 12 Mütt, 3 Viert. — Roggen 3 Vierl. 1 Imi. — Haber 2 Malter, 13 Viert., 3 Vierl. — Faßmus 1 Vierl, 1 Imi. — Eier 50 Stück; Hühner 1¹/₄. — An Geld: 142 Gld., 31 β, 6 Heller. Hiefür verkauft er dem Kloster sechsmal in verschiednen Jahren, gemästete Stiere, deren geringster Kaufpreis pr. Stück 88 Gld., 34 β, 4 Heller — und deren höchster gewesen ist: 133 Gld., 20 β, 6 H.

Jos. Lüthi, der Kirchmeier zu Wolen, hat dem Kloster an Boden- und Geldzins jährlich beträchtliche Summen zu entrichten. Theils giebt er dafür u. A. ein Faß Wein um 56 Gld., 35 β; theils auch erläßt ihm die Gn. Frau Priorin ein andermal geschenkweise 30 Gl. Zins. Mit dem J. 1769 hat er alle seine Rückstände sammt Marchzahl quittirt.

David Steffen auf Heinirüti zu Eggenwil, dem Kloster fällig für Grund- und Geldzinskapital in Betrag von 42 Gl., 20 β, entrichtet die Steuer in natura, abwechselnd in Öl, oder in Korn, malter- und müttweise; er liefert auch wiederholt 12 Saum Wein in eigener Fuhre (den Saum zu 12 Gld., 20 β). Er nimmt dagegen aus der Kloster Zwing-Ziegelhütte theils den Kalk fässerweise, theils die Ziegel bis zu 700 St. mit sich heim, das Hundert zu 1 Gld., 10 β.

Benedikt Christen, der Schnidermeister zu Rüti bei Niederwil, hat uns jährl. 10 Gld. Geldzins zu zahlen. Hievon ist ein mal abgezogen 1 Gld., 5 β, wil er unserem nüwen Ammann zu Hägglingen ein nüwen Mantel gemacht, ao. 1748.

Hergang bei einer Bauerngant ao. 1748.

Uli Mäder von Niederwil, Bez. Bremgarten, war im Auffall verstorben. Die ersten Gantkosten sind 2 β; die amtl. Belangung beträgt 10 β; der Gantbrief 21 Batzen, der Kirchenruf 5 β. (Ist Alls nit zalt, schreibt hiebei unser Zinsbuch). Hierauf hat Mäders hinterlassnes Kind erstmalig 15 β, 6 Heller erlegt und bei weiterer

gerichtlicher Belangung, 7 β . Die Wittfrau hat an die Gerichtskosten 18 Batzen bezahlt („wären jetzt noch 18 β ., 4 H. schuldig;“ Zins-Ubar), und nachträglich der Sohn 18 β , mit weiterer Zugabe von 7 β . Allein die letzt übrigen 4 β liegen noch am schuldigen Bodenzins und betragen nunmehr auch noch 5 β . Gerichtskosten. „Mach darfür den Bodenzins ein klin höher, lüt Elterem Zinsbuoch,“ so fügt hier die Klosterschreiberin bei, in der wahrscheinlichen Absicht, die fremden Begehrlichkeiten abzuschwächen, und gewiß nicht in einer unedeln eigensüchtigen Absicht.

Hans Marti Nauer, Ammann zu Hägglingen, unser Grund- und Geldzinser vom Kirchenhof daselbst, hat bei seiner Amts-Bestallung für 9 Mann das Hofgut-Mahl gegeben, macht für Einen 9 Batzen, erbringt 6 Gld., 3 β . Desgleichen hat er den Zinsleuten um 19 β Speise und um 21 β , 6 H. Trinken gegeben. Vor einem Jahre (1746) ist er uns 6 Viertel Kernen schuldig geblieben, weil unsre Klosterkarrer solche vergessen und in seinem Hause hatten stehen lassen. Wir erlaubten ihm, diesen Kernen um 7 Gld. 20 β zu verkaufen; und weil er sich wegen dieser Veranschlagung beklagt, so hat ihm die Gn. Fr. 9 Btz. abrechnen lassen. Dennoch ist er uns ao. 1745 an Zinseieren 408 Stück, an Kernen 1 Viert., 1 Imi schuldig geblieben — „wil ichß Ihme auch nit verrächnet hab, ist aber gewußt rächt!“ fügt hier die in der Kanzlei amtierende Klosterfrau bei.

Gerichtsschreiber Franz Ulr. Heuseler zu Bremgarten hat 1743 bei uns 250 Gld. verzinsliches Kapital gegen hinterlegte Handschrift empfangen und uns ein Besteck und Transchirmesser zum Präsent gegeben. — „Frag nach, was es koste? (Nachschrift:) kostet 3 Gld., 30 β . — Laut Akkord haben uns der Gerichtsschreiber Heuseler und sein geistl. Herr Sohn, der Organist zu Bremgarten, je auf Lichtmeß 25 Gld. von obigem Kapital abzuzahlen. Der Herr Sohn hat hiefür während 5 Jahren zu fünfmalen hl. Messen gelesen zu je 9 Gulden und so, nebst Geldzuschuß seiner Bürgen, den jeweiligen Zins abverdient. Aber zum Einkommen seiner dortigen Pfarrpfründe stehen in unserm Großen Buche alljährlich für die Fasnacht noch folgende Metzgeten (Schlächter- und Metzelabgaben) verzeichnet: 1 Hochstück, 1 Schiltriemen, ein halber Fuß, ein gutes Markbein, 2 Stückli Lungen und 2 Stückli Lebern; 2 Blut-, 2 Leber- und

4 große Bratwürste; 1 Hochstückli und ein halb Rükli vom Metzelschwein. Je am letzten Fasnachttag eine Blatte voll „Weinwaaren;“ an der Alt-Fasnacht und an Lätare 10 Küchlein, 6 Krapfen und eine Blatte geschwungener Nidel. In der Fasten-Mittwochen und -Samstag je eine Wähen (Kraut- oder Speck-Kuchen) und ein paar Kümmelbrödli. Nach Ostern: 4mal Eier, Ziger und Anken, vom Gotteshause auch noch etliche Zeinen Obst.

Heinr. Hueber zu Lunkhofen, der jährl. 25 Gld. Geldzins zu entrichten hat, bleibt uns noch ao. 1746 an altem Zins 76 Gld. schuldig. Weil ihm aber die Gn. Fr. 1 Gld., 28 β daran geschenkt hat, so haben die Geschwister uns ein Zeinlein Zwetschgen verehrt, wofür wir ihnen weitere 10 β nachgelassen.

Ein Ausdruck der Erkenntlichkeit der untergebenen Bevölkerung gegenüber der mildherzigen Hermetswiler Klosterverwaltung spricht wohl aus folgender, im dortigen Klosterurbar v. 1718 liegenden Briefadresse: „Dero Hochwürd., Hochadelgeb., in Gott geistlichen Gn. Frauwen Fr. Maria Francisca Segefferin, in dem hochlöbl. Gotteshaus Hermentschwyl, Dero Gn. Frauwen, unsrer Größten **Patrönin**.“

Doktor- und Bader-Conto, ao. 1767—73.

Der Klosterschwester Maria Martha einen Absceß unter dem Arm traktiert: 1 Gld., 16 β.

Der Gn. Frau, sammt 7 Frauen, 3 Schwestern und der Jungfrau Elisabeth, macht 12 Personen, Ader gelassen, thut 1 Gld., 1 β. Der Frau Maria Gertrud ein Resolvent in Verschwürung des Halszäpfleins, nebst Beigaben, macht in Einzelposten 80 β. Der Frau M. Theresia Achsel-Luxation, nebst Mitteln und Visite, in Einzelposten 103 β.

Ew. Wohl-Ehrwürden kann die hiebei liegende Manna in einem wackern Glas wohlgeläuterter Schotten auflösen, dann noch eines von diesen (mitfolgenden) Rhabarbara-Pulvern darein thun und auf Einmal also warm austrinken, eine halbe Stunde darauf nüchtern bleiben und alsdann mit warmer Schotten öfters begegnen. Wenn in der bemeldeten halben Stund' kein Effekt: dann die andere Hälfte dieses Pulvers, wie zuvor, eingenommen. Laxiert trefflich wohl, sonderheitlich durch s. v. urin, in welchem, wann Sie will, Galle zur Genüge ersehen wird. Verblibe Ihr g'ringster knächt v. B. zu A.

Die Geßler, als antiquarischer Namensüberrest in Freiamter Flurnamen. Das Hermetswiler Bodenzins-Urbar verzeichnet von den Jahren 1646 bis 1718 beharrlich als zum Dorfe Niederwil gehörend (Bez. Bremgarten), zwei Mannwerk Matten, genannt Geßlerin, daselbst anstößend an die Mellinger- und an die Bremgartner Landstraße, sowie an die Matten des Frauenklosters Gnadenthal. Sie zinsen an die Ortskirche 10 Viertel Nuß zur Altarbeleuchtung. Ein fernes Mannwerk Matten ebendaselbst, gleichfalls des Namens Geßlerin, zinset der Niederwiler Kirche 5 Viertel Nuß und giebt unserm Gotteshause Hermetswil jährl. an Kernen 1 Viertel; „besitzet jetzt Hauptmann und Untervogt Bernet Seiler seit 1736.“

In meinem Urkundenbuch: Die Aargauer Geßler, stehen S. 123 die Hermetswiler Klosterfrau Margareta Geßlerin, und S. 122 die Königsfeldner Konventualin Kunigunde Geßlerin urkundlich nachgewiesen. Jene oben erwähnten, in ihrer jetzigen Flurzelge uns nicht mehr bekannten Grundstücke tragen heute vielleicht den verhunzten Namen Gäßli oder Gäßlis. *Sic transit!* Denn ein der Geschichte abgeneigter Spießbürger übersetzt alles in sein eigendürftiges Wesen und Anwesen.

Das Hermetswiler Bodenzinsbuch no. 5, schreibt S. 763 zum Jahre 1730: „Zuo wüssen, daß ein Gottshauß Hermetschwil zue Oberwil (Pfrd., Bez. Bremgarten) ein Höflein hat, welches fällig und ehrschätzig ist.“ Hiezu tritt noch folgendes Servitut. So oft nemlich daselbst der vom Kloster aufgestellte örtliche Zinsen-Einsammler, genannt der Trager, abstirbt, haben die Lehensmitbesitzer zusammen dem Kloster zu Fall zu geben an Geld 20 Kronen, d. i. 40 Gulden. „Ist also taxiert vnd laßt sich Niechts abmärchten“ (abmindern).

Abschluß. „Wohlhabend ist jeder, der dem, was er besitzt, vorzustehen weiß; vielhabend zu sein ist eine lästige Sache, wenn man es nicht versteht.“ Göthe, in Wilh. Meisters Lehrjahre, Buch 4, Kap. 5.

